



BMWSB, Krausenstraße 17 - 18, 10117 Berlin

- nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

MinDir Dirk Scheinemann
Leiter der Abteilung Baupolitik,
Bauwirtschaft, Bundesbau

Krausenstraße 17 - 18
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 335-16879

BII1@bmwsb.bund.de

www.bmwsb.bund.de

Betreff: Befristete Erhöhung der Wertgrenzen für Bauleistungen

VOB/A – 1. Abschnitt § 3a

Bezug: Bekanntmachung im Bundesanzeiger-Fundstelle BAnz AT 02.04.25 B7

Geschäftszeichen: BII1 – 70421/2#6

Datum: Berlin, 03.04.2025

Seite: 1 von 1

Im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) erfolgte mit Durchführung des satzungsgemäßen Verfahrens die Änderung des ersten Abschnitts der VOB/A - § 3a - Fußnoten 1 und 2. Diese ist im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz AT 02.04.2025 B7).

Wertgrenzen für Bauleistungen

Befristet bis zum 31. Dezember 2025 dürfen Bauleistungen mit sofortiger Wirkung wie folgt beschafft werden:

- Fußnote 1 - zu Absatz 3a - Freihändige Vergabe bis 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer
- Fußnote 2 - zu Absatz 4 - Direktauftrag bis 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer

Die vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Gleichbehandlung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Dokumentationspflichten bleiben unberührt.

Im Auftrag

Dirk Scheinemann